

Erläuterung zur geplanten Satzungsänderung im Rahmen der  
Jahresmitgliederversammlung am 21.06.2026

*Zur Information:*

*Die vorgesehenen Änderungen wurden im Vorfeld mit dem LSB abgestimmt.*

**Änderung/Ergänzung des § 5 der Satzung der TG Rotenburg**

**Wortlaut bisher:**

**§ 5 Grundsätze**

1. Der Verein ist ein Mehrspartenverein.
2. Keine der Abteilungen darf im Vereinsleben so dominieren, dass andere, weniger starke Abteilungen durch die Aktivitäten einer mitgliedsstarken Abteilung verdrängt werden.
3. Ziel des Vereins ist die breite Förderung aller Vereinsmitglieder.

**Wortlaut neu:**

**§ 5 Grundsätze**

1. Der Verein ist ein Mehrspartenverein.
2. Keine der Abteilungen darf im Vereinsleben so dominieren, dass andere, weniger starke Abteilungen durch die Aktivitäten einer mitgliedsstarken Abteilung verdrängt werden.
3. Ziel des Vereins ist die breite Förderung aller Vereinsmitglieder.
4. Die TG Rotenburg ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger, gibt ihnen die gleichen Rechte und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Die TGR wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

**Begründung:**

Bisher waren die gleichen Rechte für alle Mitglieder nicht in der Satzung verankert. Auch die explizite Verurteilung jeglicher Form der Gewalt fehlt in der aktuellen Satzung und ist in einem modernen Verein unerlässlich.

## **Änderung/Ergänzung des § 11 der Satzung der TG Rotenburg**

### **Wortlaut bisher:**

#### **§ 11 Vereinsausschluss**

1. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
  - a) bei unehrenhaftem oder vereinschädigendem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins,
  - b) bei groben Verstößen gegen die Satzung des Vereins oder gegen die Festlegungen in den Abteilungen;
  - c) wegen Nichteinhaltung der Zahlungspflicht der beschlossenen Beiträge trotz Erinnerung und Mahnung.
2. Über den Ausschluss des Mitgliedes entscheidet der Gesamtvorstand. Die Entscheidung ist mittels Einschreiben mit Rückschein dem Mitglied zuzustellen.
3. Der Entscheidung über den Ausschluss kann das betroffene Mitglied widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich durch eingeschriebenen Brief innerhalb von vier Wochen nach Zustellung beim Vorstand eingereicht werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

### **Wortlaut neu:**

#### **§ 11 Vereinsausschluss**

1. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen:
  - a) bei unehrenhaftem oder vereinschädigendem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins.  
**Dazu gehört auch die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen niedergelegt ist. Weiterhin gehört dazu auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.**
  - b) bei groben Verstößen gegen die Satzung des Vereins oder gegen die Festlegungen in den Abteilungen;
  - c) wegen Nichteinhaltung der Zahlungspflicht der beschlossenen Beiträge trotz Erinnerung und Mahnung.
2. Über den Ausschluss des Mitgliedes entscheidet der Gesamtvorstand. Die Entscheidung ist mittels Einschreiben mit Rückschein dem Mitglied zuzustellen.
3. Der Entscheidung über den Ausschluss kann das betroffene Mitglied widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich durch eingeschriebenen Brief innerhalb von vier Wochen nach Zustellung beim Vorstand eingereicht werden. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

**Begründung:**

Die explizite Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes sowie den Schutz vor rechtextremer, rassistischer und fremdenfeindlicher Gesinnung in die Satzung macht die Wertigkeit dieser Themen für den Verein deutlich.